

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lothar Fischer (Homburg), Josef Vosen, Holger Bartsch, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Ilse Janz, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Siegmар Mosdorf, Dr. Helga Otto, Ursula Schmidt (Aachen), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Zur vereinbarten Debatte zur deutschen und europäischen Weltraumpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Seit der Verabschiedung des Langzeitplans der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) im November 1987 in Den Haag haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die europäische und deutsche Weltraumpolitik geändert. Insbesondere hat mit dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes die Systemkonkurrenz als wesentliche Triebfeder von Aktivitäten im Weltraum stark an Bedeutung verloren.

Die großen Raumfahrtprogramme der Sowjetunion und der USA haben sich für diese Länder ökonomisch nicht ausgezahlt. Die Korrelation zwischen hohen Ausgaben für Raumfahrt einerseits und wirtschaftlicher Erfolglosigkeit und minderer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt andererseits ist signifikant.

Die dem ESA-Langzeitplan zugrundeliegende Zielsetzung einer europäischen Autonomie in der bemannten Raumfahrt hat so weiter an Berechtigung verloren. Die Notwendigkeit, viele neue nationale Aufgaben im europäischen Rahmen, die mit der weltweiten Entspannung und den Herausforderungen der Zukunft entstanden sind, zusätzlich zu finanzieren, läßt die im Langzeitplan vorgesehenen Festlegungen für eine westeuropäische Autonomie im Weltraum nicht zu. Dies gilt für alle in der ESA beteiligten Nationen.

Großprojekte der unbemannten und bemannten Raumfahrt sollen in Zukunft nur weltweit angegangen werden.

Die Konzentration der europäischen und deutschen Raumfahrtspolitik auf die Beteiligung an internationalen Großprojekten der bemannten Raumfahrt ist – soviel ist jetzt deutlich absehbar – die falsche Prioritätenentscheidung. Sie ist wissenschafts-, forschungs- und industriepolitisch nicht zu rechtfertigen und schränkt den finanziellen Spielraum der deutschen Forschungs-

und Technologiepolitik unerträglich ein. Bis heute fehlt der Bundesregierung ein Konzept, die finanziellen Verpflichtungen aus der Zustimmung zum ESA-Langzeitplan einzulösen.

Die Kooperationsmöglichkeiten mit der Sowjetunion, dem Land mit der größten Raumfahrtkapazität im sich neu definierenden Europa, sind bisher weder überlegt noch verhandelt und schon gar nicht verwirklicht worden.

Auch die jetzigen Kooperationsgespräche zwischen sowjetischen Verantwortlichen und der ESA beschränken sich auf die Prüfung einer Zusammenarbeit auf der Basis des bestehenden europäischen Langzeitplans. Dabei verfügt die Sowjetunion über vieles, was die ESA mit ihrem Langzeitplan verwirklichen will. Dies gilt insbesondere für die Weltraumstation und die schweren Träger-raketen.

Die deutsche und europäische Weltraumpolitik sollte deshalb mit dem Ziel überprüft werden, dieses Gebiet zu einem Feld einer gesamteuropäischen technologischen Gemeinschaft werden zu lassen.

Eine Verstärkung der globalen Zusammenarbeit Europas in der Weltraumpolitik, insbesondere mit den USA, der Sowjetunion und Japan, ist erforderlich. Deshalb müssen die neuen Konstellationen und alle neuen Kooperationsmöglichkeiten vorurteilslos und ohne Zeitdruck zwischen allen Beteiligten verhandelt werden, bevor Europa eine endgültige Festlegung für den ESA-Langzeitplan für die Zeit bis zum Jahr 2005 trifft.

Langfristig sollte deshalb eine weltweite Weltraumorganisation angestrebt werden, die eine globale Weltraumpolitik zu ihrer Aufgabe macht.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung muß auf der Tagung des ESA-Minister-rats vom 18. bis 20. November 1991 darauf drängen, daß der gesamte ESA-Langzeitplan überprüft und innerhalb von acht-zehn Monaten ein der veränderten Lage entsprechendes neues Konzept vorgelegt wird.
2. Die Bundesregierung muß in Ergänzung dazu ein den finan-ziellen Möglichkeiten angepaßtes und der veränderten Lage entsprechendes neues 5. Deutsches Weltraumprogramm erar-beiten.
3. Inhaltlich sollte die Bundesregierung sich dabei von den fol-genden Vorgaben leiten lassen:
 - Die europäische Trägerrakete ARIANE hat sich als Trans-portsystem für Satelliten in den Weltraum bewährt und Europa eine starke Position auf dem weltweiten Träger-markt gesichert. Voraussetzung dafür war ein starkes finan-zielles Engagement der beteiligten Staaten. Die Bundes-republik Deutschland beteiligt sich weiter an der Entwick-lung der ARIANE 5-Rakete.

- Die Bundesregierung drängt innerhalb der ESA auf Verhandlungen mit den USA und der UdSSR zu einer Vereinbarung über die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten für den Weltraumtransport mit dem Ziel, auf HERMES zu verzichten.

Das Know-how und die Technologiekapazitäten des Hermes-Projektes sollen für andere Luft- und Raumfahrtprojekte und für die Materialforschung genutzt werden.

- Nach Abschluß des Hyperschalltechnologieprogramms 1992 wird die Entscheidung über seine Fortsetzung von erkennbarem Zivilbedarf von Hyperschall-Transportsystemen und von einer Bewertung der möglichen ökologischen Folgen eines Einsatzes solcher Systeme abhängig gemacht. Die Studie des Technikfolgenabschätzungsbüros wird dazu wichtige Entscheidungshilfen bieten.
- Die Bundesregierung strebt an, zusammen mit den Partnern der ESA und in Verhandlungen mit den USA, Kanada und Japan den Umfang, das Nutzungskonzept, die Kosten und den Zeitplan der bemannten Raumstation „Freedom“ zu überprüfen. Dabei sollte auch untersucht werden, in welchem Umfang Aufgaben, die von der Raumstation „Freedom“ erfüllt werden sollen, durch Nutzung der sowjetischen Raumstation „MIR“ zu erreichen sind.
- Das zentrale Feld deutscher Initiativen für europäische und globale Zusammenarbeit soll die „Mission to Planet Earth“ sein; hier soll eine deutsche Federführung für Projekte angestrebt werden.
- Die Förderung der Mikrogravitationsforschung sollte den wissenschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen und Experimente in kurzen Abständen ermöglichen. Die Mittel sind deshalb auf terrestrische und unbemannte Aktivitäten zu konzentrieren.
- Bei der Verschiebung einzelner Programmteile des bisherigen europäischen Langzeitplans sind die Interessen der deutschen Raumfahrtindustrie an der Federführung bei Systemen und Subsystemen angemessen zu berücksichtigen.
- Die Industrie und anderweitige Nutzer haben sich vor allem im Bereich der Trägerraketen- und Satellitenentwicklung an den Entwicklungskosten zu beteiligen.
- In einem neuen nationalen Weltraumprogramm sollen die Aktivitäten in den neuen Bundesländern integriert und nicht nur addiert werden.
- Es müssen solide mittel- und langfristige Finanzierungskonzepte vorgelegt werden, die nicht länger zu Lasten anderer FuE-Programme gehen.
- Für alle Großprojekte der bemannten und unbemannten Raumfahrt sind grundsätzlich die gesamten jeweiligen Lebenswegkosten zu ermitteln.
- Die militärische Nutzung der Raumfahrt muß in der deutschen und europäischen Weltraumpolitik weiterhin ausgeschlossen bleiben.

- Innerhalb des deutschen Weltraumprogramms müssen Nutzungs- und Wissenschaftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 40 Prozent behalten.
- Die Finanzaufwendungen für die Weltraumforschung dürfen künftig nur maximal 15 Prozent des BMFT-Gesamthaushalts betragen.
- Die Erarbeitung des nationalen Weltraumprogramms muß unter Mitarbeit der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen, der Industrie und der Gewerkschaften erfolgen. Es muß zukünftig regelmäßig überprüft und bewertet werden.
- Die Programme der Weltraumfahrt sind einer umfassenden Technikfolgenabschätzung zu unterziehen. Diese muß eine Abschätzung des wissenschaftlichen und technischen Bedarfs der Projekte, der ökonomischen, technologischen, ökologischen, finanziellen, politischen und sozialen Folgen sowie Kosten-Nutzen-Analysen und Vergleiche mit terrestrischen, nicht raumfahrtgebundenen Alternativen enthalten.

Bonn, den 12. November 1991

Lothar Fischer (Homburg)
Josef Vosen
Holger Bartsch
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Ilse Janz
Walter Kolbow

Horst Kubatschka
Siegmar Mosdorf
Dr. Helga Otto
Ursula Schmidt (Aachen)
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Umfang und die künftigen Schwerpunkte der deutschen und der europäischen Raumfahrtspolitik müssen sich an dem Beitrag der Raumfahrt zur Lösung der drängenden Menschheitsfragen, zum wissenschaftlich-technischen Erkenntniszuwachs, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stärkung des Innovationspotentials der deutschen Wirtschaft orientieren. Die Nutzungsbezüge müssen deshalb deutlichen Vorrang vor der Infrastrukturentwicklung haben. Größere raumfahrtbezogene Aufwendungen sind nur dann zu rechtfertigen, wenn sie der Befriedigung einer gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Nachfrage dienen und kostengünstiger oder effektiver als terrestrische Lösungen sind.

Sie müssen in jedem Fall den Kriterien der Umwelt-, Sozial-, Human- und Völkerverträglichkeit genügen.

Entscheidungen von so weitreichender Bedeutung wie die zur Diskussion stehenden Raumfahrtprojekte des europäischen Langzeitplanes müssen auf einen breiten Konsens gründen. Anders ist die nötige Kontinuität und Verlässlichkeit der politischen Entscheidungen, auf die Wissenschaft, Industrie und die Partnerländer angewiesen sind, nicht zu garantieren.